

Sitzung vom 14. Januar 2009

**75. Anfrage (Vorfinanzierung Durchmesserlinie und
Finanzausgleich: Warum nicht gegenüber dem Bund verrechnen?)**

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, Kantonsrat Martin Arnold, Oberrieden, und Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, haben am 27. Oktober 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Am 22. September 2008 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Bund und die SBB aufgrund finanzieller Engpässe nicht in der Lage sind, die notwendigen Gelder für den laufenden Finanzbedarf für den Bau der Durchmesserlinie bereitzustellen. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, eine Vorfinanzierung im Umfang von 455,4 Mio. Franken zu bewilligen. Für den Kanton Zürich entstehen durch die vorgenommene Vorfinanzierung Zinskosten von 64,4 Mio. Franken. Auf der anderen Seite muss der Kanton Zürich nächstes Jahr rund 90 Mio. Franken mehr unter dem Titel Finanzausgleich (NFA) an den Bund abliefern.

Es ist unverständlich, dass der grosse Geberkanton Zürich gegenüber dem Bund nicht nur die Vorfinanzierung von Bundesaufgaben tätigen muss, sondern auch gleich noch die Zinsen für die Vorfinanzierung übernehmen muss, nur um seine dringend notwendigen Bundesinfrastrukturen rechtzeitig zu erhalten. Auf der anderen Seite muss er im Jahre 2009 90 Mio. Franken Finanzausgleich mehr an den Bund bezahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Zinskosten für die Vorfinanzierung mit den Leistungen des Kantons zugunsten des Finanzausgleichs an den Bund zu verrechnen?
2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Ist der Regierungsrat im ablehnenden Fall bereit, die Möglichkeit solcher Verrechnungen in der Finanzdirektorenkonferenz diskutieren und prüfen zu lassen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Martin Arnold, Oberrieden, und Susanne Brunner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der ursprüngliche Vertrag über die Realisierung und Finanzierung der Durchmesserlinie wurde zwischen den SBB und dem Kanton Zürich abgeschlossen. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) als zuständiges Bundesamt hat den Vertrag nicht unterschrieben und betrachtet ihn als für den Bund nicht verbindlich. Als die SBB mit dem Bau der Durchmesserlinie begannen und entsprechende Mittel bewilligten, warf das BAV den SBB vor, unrechtmässig zu handeln. Aus Sicht des BAV waren die Gelder noch nicht freigegeben.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat zum Ziel, die Finanzströme transparenter zu machen und das Gefälle zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen zu verringern. Dazu dient insbesondere der Ressourcenausgleich, der vom Bund und den finanzstarken Kantonen finanziert wird und finanzschwachen Kantonen eine Mindestausstattung ermöglicht. Die Zahlungen in den Ressourcenausgleich sind von der Ressourcenstärke der Kantone abhängig. Eine Verrechnung der Zahlungen an den Ressourcenausgleich mit der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie durch den Kanton Zürich wäre systemwidrig. Auch eine Verrechnung gegenüber Zahlungen des Bundes ist nicht möglich, weil dies gesetzwidrig wäre. Zudem wäre mit Retorsionsmassnahmen des Bundes zu rechnen.

Zu Frage 3:

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist sich der Problematik der Verkehrsfinanzierung bewusst. Der Wunsch, Verkehrsprojekte rasch zu verwirklichen und den Bundesanteil vorzufinanzieren, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt ist, besteht vor allem auf Kantonsseite. Der Bund ist durchaus bereit, nur jene Projekte auszuführen, die er finanzieren kann. Daher ist es wenig zielführend, die Möglichkeit von Verrechnungen der Vorfinanzierung mit Zahlungen an den Bundesfinanzausgleich in der FDK zu diskutieren und zu prüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi